

## Erklärung von Pierre Werner im Ministerrat (Luxemburg, 26. Oktober 1970)

**Legende:** Am 26. Oktober 1970 berichtet Pierre Werner, luxemburgischer Ministerpräsident und Finanzminister, dem Rat über die Fortschritte der Arbeiten des Fachausschusses unter seiner Leitung, der sich mit der schrittweisen Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den Sechs befasst.

**Quelle:** Bulletin de documentation. dir. de publ. Service Information et Presse-Ministère d'Etat. 26.10.1970, n° 6; 26e année. Luxembourg. "Déclaration de Pierre Werner au Conseil de Ministres (Luxembourg, 26 octobre 1970)", p. 4-5.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_pierre\\_werner\\_im\\_ministerrat\\_luxemburg\\_26\\_oktober\\_1970-de-4fad594c-267f-4020-93e1-43ed697f9744.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_pierre_werner_im_ministerrat_luxemburg_26_oktober_1970-de-4fad594c-267f-4020-93e1-43ed697f9744.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Erklärung von Pierre Werner im Ministerrat (Luxemburg, 26. Oktober 1970)

Ich habe die Ehre, über die Arbeiten die Ergebnisse der Ad-Hoc-Gruppe zur Untersuchung einer stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft zu berichten. Auf der Tagung des Rates am 8. und 9. Juni 1970 hatte ich einen Zwischenbericht mit einer Reihe von Schlussfolgerungen zur Fortführung der Arbeiten der Gruppe vorgestellt. Der Rat hat diese Anträge übernommen und die notwendigen Leitlinien zum Abschluss der Studie vorgegeben. Ich freue mich, Ihnen heute den endgültigen Bericht der Gruppe vorstellen zu können.

Da ein großer Teil des Zwischenberichts weiterhin Gültigkeit besitzt und keine Textänderungen enthält, haben wir die im Zwischenbericht betrachteten Aspekte und die erst später untersuchten Punkte in einem Bericht zusammengefasst.

Gemäß dem Meinungs austausch im Rat und den eigenen Feststellungen der Gruppe zufolge bestand unsere Aufgabe darin, zum einen einige Lücken zu schließen und einige Entwicklungen genauer zu beleuchten und zum anderen im Rahmen des Möglichen eine einhellige und gemeinsame Meinung über gewisse Gesichtspunkte herbeizuführen, die Gegenstand unterschiedlicher Meinungen innerhalb des Ausschusses gewesen waren.

Wir waren gebeten worden, die institutionellen Aspekte zu vertiefen und die Organe, die in der Schlussphase einerseits für die Konjunkturpolitik und andererseits für die Währungspolitik zuständig sein werden, in groben Zügen zu skizzieren. Meine Arbeitsgruppe war weder befugt noch in der Lage, Vorschläge bezüglich des internationalen oder des Verfassungsrechts zu unterbreiten. Für die letzte Stufe betonten wir die Notwendigkeit eines zentralen Entscheidungsgremiums für die Wirtschaftspolitik und der Einrichtung eines gemeinschaftlichen Zentralbanksystems; unser Hauptanliegen bestand darin, die Wirksamkeit der Gemeinschaftspolitik auf den beiden Gebieten zu gewährleisten, insbesondere in dem Augenblick, wo die nationalen Institutionen aufgrund der sukzessiven Übertragung von Befugnissen eher schwächer werden.

Der zweite Schwerpunkt unserer Arbeit lag auf der Verstärkung der Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik. In dieser Hinsicht haben wir versucht, die Bereiche, in denen die Gemeinschaft weiter aktiv bleiben muss, und die damit verbundenen Folgen für die Regional- und Strukturpolitik, möglichst vollständig zu beschreiben. Im Hinblick auf die erste Stufe haben wir insbesondere die Methoden der Konfrontation und der Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Haushaltspolitik vertieft, und dabei die Politik der Finanzmärkte sowie die Geld- und Kreditpolitik grob umrissen. Die größte Sorge der Gruppe ist die verbesserte Wirksamkeit der Informations- und Konsultationsmethoden, um gemeinsame Leitlinien herauszuarbeiten. Ein ganzer Teil des Berichts ist Vorschlägen für Verfahren gewidmet, insbesondere drei Prüfungen, die über das Jahr verteilt stattfinden und in einem Jahresbericht über die Wirtschaftslage festgehalten werden. In Bezug auf die Haushaltspolitik wird nach gemeinsamen Leitlinien für eine Reihe quantitativer, globaler Elemente und die Finanzierungsarten des Haushalts gesucht. Wir denken, dass die Befugnisse der Zentralbankpräsidenten erweitert werden sollten.

Mit größter Sorgfalt widmete sich die Gruppe der Beschreibung der ersten Stufe, die am 1. Januar nächsten Jahres beginnen und sich über drei Jahre erstrecken soll. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass an mehreren Fronten gleichzeitig Maßnahmen durchzuführen sind, um notwendige Fortschritte zu erreichen. Die erste Stufe wird größtenteils Versuchscharakter haben.

Vor dem Übergang zur zweiten Stufe schlagen wir vor, eine Bestandsaufnahme der erzielten Ergebnisse zu machen und eine Regierungskonferenz einzuberufen, die die Einzelheiten und den Zeitplan für die Entwicklung zwischen 1974 und 1980 festlegen soll, den wir nur in groben Zügen angeben. Um die unterschiedlichen Ansichten, die in der ersten Phase unserer Arbeiten zum Vorschein gekommen sind, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, mussten wir uns sehr um die Definition von Maßnahmen bemühen, die die monetäre Eigenständigkeit der Gemeinschaft festsetzen sollen.

Bei diesem Teil unserer Arbeit leistete uns ein Bericht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten, dem ich

einen Fragebogen zu den technischen Aspekten vorgelegt hatte, hervorragende Dienste. Ich bedanke mich für die exzellente Qualität dieses Berichts und den Kooperationsgeist der Präsidenten.

Im eigentlichen Währungsbereich haben wir in dem Bericht den Beschluss des Rats vom 9. Juni 1970 wiederaufgenommen, dem zufolge die Gemeinschaft in ihren Wechselkursbeziehungen zwischen Mitgliedsländern nicht mehr von etwaigen Vorschriften Gebrauch machen darf, die eine Auflockerung des internationalen Wechselkurssystems ermöglichen. Für die erste Stufe befürwortet die Gruppe eine Reihe von Maßnahmen, deren Umsetzung jeweils durch das Ergebnis der vorhergehenden Maßnahme bedingt ist. Die Zentralbanken werden *de facto* die Wechselkursschwankungen zwischen ihren Währungen begrenzen. Diese sukzessive Begrenzung der Bandbreiten kann später amtlich werden. Um die Entwicklung der empfohlenen Operationen zu erleichtern, glauben wir, dass es angebracht ist, einem Beamten die Aufgabe zu übertragen, die Salden zu verbuchen.

Wir haben die Auseinandersetzung um die Schaffung eines Devisenausgleichfonds durch den Vorschlag beseitigt, so bald wie möglich einen europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu schaffen, dessen Kompetenzen schrittweise weiterentwickelt werden. Vorausgesetzt, dass die in der ersten Stufe vorgesehenen Mechanismen normal und reibungslos funktionieren und eine ausreichende Konvergenz erzielt wurde, kann der Fonds eventuell schon während der ersten Stufe eingerichtet werden. Auf jeden Fall muss er in der zweiten Stufe eingeführt werden. In ihn werden schließlich die Systeme des kurz- und des mittelfristigen Währungsbestands eingegliedert werden.

Ich freue mich festzustellen, dass wir bei allen Gesichtspunkten eine einstimmige gemeinsame Stellungnahme erreicht haben. Diese gemeinsamen Antworten geben natürlich nicht alle individuellen Präferenzen der Mitglieder der Gruppe wieder. Aber nachdem wir die Frage in langwierigen Gedankenaustauschen unter allen Gesichtspunkten beleuchtet haben, sind wir der Meinung, dass wir es geschafft haben, den Wunsch nach parallelen Maßnahmen auf wirtschaftlicher Ebene und in der Finanzpolitik zum Ausdruck zu bringen. Unser Ziel war es, den Teufelskreis der wirtschaftlichen und politischen Vorbedingungen endgültig zu durchbrechen. Wir haben versucht, einen Mittelweg zu finden zwischen der Ansicht, dass die Währungsunion die Krönung der europäischen Integration darstellt, und der Meinung, dass sie ein quasi allmächtiger Motor für die Integration ist. Ich glaube, dass sich die Vorschläge in Übereinstimmung mit den bestehenden Verträgen befinden, dass sie die Verwirklichung des ganzen Spektrums ihrer Ziele anstreben. Daher können wir bei der ersten Stufe ein großes Stück des Weges ohne Veränderung der Verträge zurücklegen. Jedoch muss ein starker politischer Wille diesen Prozess während der gesamten Verwirklichung begleiten.

Die Umsetzung dieses Prozesses ab dem 1. Januar ist für die Gemeinschaft eine Chance für den Aufschwung, auf den die Europäer warten und der im Übrigen im gemeinsamen Interesse unserer Länder liegt.

Ich möchte an dieser Stelle enden und die Kompetenz und den guten Willen meiner Mitarbeiter würdigen. Für mich persönlich war diese Erfahrung intellektuell bereichernd und die Arbeit mit der Gruppe erhebend.